



## **Standpunkt «Selbstbestimmungsinitiative»**

### **Die Rechte der Kinder sind nicht verhandelbar. Kinderschutz Schweiz lehnt die Selbstbestimmungsinitiative entschieden ab.**

Die Initiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» oder Selbstbestimmungsinitiative will in der Bundesverfassung festschreiben, dass die Bundesverfassung über dem Völkerrecht steht. Bei einem Widerspruch zwischen Bundesverfassung und völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz soll die Schweiz die entsprechenden völkerrechtlichen Verträge anpassen, das heisst neu verhandeln oder aber kündigen.

Kinder in der Schweiz haben Rechte. Diese Rechte ergeben sich einerseits aus dem Schweizer Recht, namentlich aus Art. 11 der Bundesverfassung («Schutz der Kinder und Jugendlichen»), aus Gesetzen und Verordnungen. Zusätzlich sind die Rechte der Kinder in der Schweiz aber geschützt dank einer Reihe von völkerrechtlichen Verträgen. Die UNO – Kinderrechtskonvention (KRK) ist hier von grosser Bedeutung. Sie präzisiert die Grundrechte von Kindern weit ausführlicher als die Schweizer Bundesverfassung. Auch Teile der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sind für die Rechte der Kinder in der Schweiz von grosser Bedeutung.

Mit der Selbstbestimmungsinitiative sind die Rechte der Kinder in der Schweiz gefährdet. Kommt es zu einem Widerspruch zwischen den international verankerten Kinderrechten und Schweizer Recht, dann müssten die betroffenen internationalen Verpflichtungen entweder neu verhandelt oder gekündigt werden. Die Rückversicherung über die UNO - Kinderrechtskonvention und andere völkerrechtliche Verträge wäre also nicht mehr gegeben. Wie kann es aber zu einem Widerspruch kommen? Möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich, ist eine Volksinitiative, welche kinderrechtswidrige Bestimmungen in die Bundesverfassung aufnehmen will. Bei einer Annahme wären somit die Rechte der Kinder in der Schweiz akut und massiv gefährdet. Auch Art. 11 der Bundesverfassung («Schutz der Kinder und Jugendlichen») könnte so abgeändert werden. Eine andere Möglichkeit, wie ein Widerspruch entstehen könnte, wäre eine Verurteilung der Schweiz vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Strasbourg in einem Fall, wo auch Kinder betroffen sind. Die Schweiz dürfte dann das Urteil nicht mehr umsetzen. Die Rechte der betroffenen Kinder wären somit stark gefährdet.

Kinderschutz Schweiz steht ein für einen konsequenten Schutz der Menschen- und Kinderrechte und empfiehlt darum die Selbstbestimmungsinitiative zur Ablehnung.

November 2018